

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Firma:      Arbeitsbereich:      Verantwortlich:       Unterschrift | BetriebsanweisungGEM. § 14 GEFSTOFFVDiese Muster-Betriebsanweisung muss vor Verwendung an die tatsächlichen Betriebsverhältnisse angepasst werden.Arbeitsplatz: Drucksaal VerpackungsdruckTätigkeit: manuelle Reinigung im Flexodruck und für Klebstoffe | Stand:       B174 |
| Gefahrstoffbezeichnung |
|  Reiniger Plus Flammpunkt über 100 °C; enthält organische Lösemittel und Laugen |
| Gefahren für Mensch und Umwelt |
| acid_red.gifGefahr | * Verursacht Hautreizungen.
* Verursacht schwere Augenreizungen.
* Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 |  |
| Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk tragen (Farbe:      )
* Hautschutzplan beachten.
* Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Durchlüftung sorgen.
* Von offenen Flammen und heißen Oberflächen fernhalten – nicht rauchen.
* Nicht zur Maschinenreinigung verwenden.
* Im Drucksaal nur Menge für eine Arbeitsschicht aufbewahren.
* Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.
* Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
* Getränke ausschließlich in verschließbaren Behältnissen aufbewahren.
 |  |
| Verhalten im Gefahrfall |
|  | **Geeignete Löschmittel:** Pulver, Sprühwasser, CO2. * Wurde Produkt verschüttet, mit flüssigkeitsbindendem Material (     ) aufnehmen; gut lüften.
* Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Notruf 112 |
| Erste Hilfe |
|  | **Hautkontakt**: Mit Wasser reichlich abspülen. **Augenkontakt**: Reichlich mit Wasser spülen (ca. 10 – 15 Min.). Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen. **Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen. Viel Wasser trinken; Arzt konsultieren. **Einatmen**: Für Frischluftzufuhr sorgen. Arzt hinzuziehen. **Kleiderkontakt**: Verunreinigte Kleidung oder Schuhe wechseln und vor Wiederbenutzung reinigen.Ersthelfer       Notruf       |
| Sachgerechte Entsorgung |
|  | * Nicht über Abwasser entsorgen.

Wo steht der Behälter?* Reste oder Abfälle in Behälter entsorgen: ………………………………… Gebrauchte Putztücher dürfen nur in die dafür vorgesehenen dicht schließenden Sammelbehälter (nicht aus Zink/Aluminium) (Farbe:      ) gefüllt werden.
* Diese Behälter sind verschlossen zu halten. Vollständig gefüllte Behälter müssen aus dem Arbeitsraum entfernt werden.

Datum       Unterschrift       |